



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Peter Niederreiter
Tel. +43 662 8072 2790

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10242/2023/002

8.5.2023

Betreff
Amtsberichte 2023
Rechnungsabschluss 2022
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

1. Allgemeines:

Da ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der VRV 2015 für Länder und Gemeinden eine Veranschlagung und Rechnungslegung mittels integriertem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (sg. 3 Komponentenrechnung) vorsehen, wurde auch der Rechnungsabschluss 2022 auf Basis dieser Verordnung und innerhalb der im § 69 Abs. 1 Stadtrecht festgelegten Frist erstellt.

Der Rechnungsabschlussstichtag ist gem. § 14 Abs. 1 VRV 2015 der 31.12. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gebietskörperschaft zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird in der Stadt Salzburg mit dem 31.01. festgelegt (§ 13 Abs. 2 HHS).

Die VRV 2015 unterscheidet nicht mehr zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, speziell in Hinblick auf eine transparentere Investitionsplanung wird jedoch freiwillig in einen administrativen und einen Projekthaushalt unterschieden. Der administrative Haushalt beinhaltet laufende Aus- und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge. Der Projekthaushalt umfasst kommunale Investitionen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gebietskörperschaft, an Unternehmungen bzw. an verwaltete Einrichtungen und deren Finanzierung, nämlich primär in Form von Darlehensaufnahmen und GAF Mitteln.

Nachdem sowohl das Finanzressort als auch die MA 4 Finanzen neben einer nachhaltigen Finanzpolitik auch eine solche Umweltpolitik verfolgt, wird erstmalig der Rechnungsabschluss 2022 nicht mehr in Printversion, sondern nur mehr digital publiziert.

1.1. Verbarwertung langfristiger Forderungen, Rückstellungen:

Noch zu Beginn des Berichtszeitraumes und damit auch zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2022 wies die UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) einen negativen Wert i.H.v. -0,211 % (ds Dez. 2021) aus, damit wurden die für den Voranschlag 2022 notwendigen Berechnungen zur Bestandsveränderung (primär langfristige RSt) mit dem gefloorten Zinssatz (0 %) vorgenommen. Im Laufe des Finanzjahrs entwickelte sich die UDRB auf einen positiven Wert i.H.v. 2,383 %, (ds Dez 2022).

Nachdem das VRV Komitee optional die Verbarwertung langfristiger Forderungen und Rückstellungen unter Verwendung des weniger volatilen 7-Jahres- Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der deutschen Bundesbank (Dez. 2021: 1,35 %, Dez. 2022: 1,44 %) empfohlen hat, diese Empfehlung auch in der VRV 2015 Novelle berücksichtigt wurde, kam zur Gewährleistung einer Bewertungskontinuität dieser Zinssatz sowohl für den Voranschlag 2023 als auch den Rechnungsabschluss 2022 zur Anwendung.

Diese geringere Volatilität zeigt sich im Vergleich der Zinssatzentwicklungen, bewegte sich diese der UDRB im Zeitraum Dezember 2021 – Dezember 2022 bei 2,594 %, so lag diese des 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der deutschen Bundesbank bei 0,09 %.

Die MA 4 Finanzen geht davon aus, dass sich mit diesem Schritt, speziell bei dem Bewertungsansatz für die Pensionsrückstellung (zusätzlich zu dem Zinssatz hohe Kapitalansätze und Laufzeiten) die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss auf einen plausiblen Wert einpendelt.

1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz:

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden, folgende Korrekturen auf Basis des Kontrollamtsberichtes zur Eröffnungsbilanz 2020 i.H.v. insges. € 267.110,34 vorgenommen:

Sammlung Rossacher Bewertung i.H. Leibrentenwert	207.647,36
Neubewertung Staatsbrücke	59.462,98
<i>Summe:</i>	<i>267.110,34</i>

Damit erhöhte sich der Saldo des Nettovermögens aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz i.H.v. ca. € 237,1 Mio. um ca. € 0,3 Mio. auf ca. € 237,4 Mio. Sollten aufgrund der komplexen Systeme (z.B.: Verwaltungsgemeinschaften etc.) in den nächsten Jahren noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz (§ 38 Abs. 8 VRV 2015; Fünfjahresfrist) notwendig werden, werden diese dem Gemeinderat jeweils mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss vorgelegt. Die Korrekturen wurden mit folgebewerteten Werten gem. § 24 Abs.4 VRV 2015 und gem. Saliterer/Mesarits/Pils VRV 2015 Punkt 13.9 erfolgsneutral im Vermögenshaushalt vorgenommen.

1.3. Konteneneröffnungen - Umbuchungen – Umkontierungen:

1.3.1.: Finanzierungshaushalt:

Wie auch im Vorjahr, jedoch in einem viel geringeren Ausmaß, bestand auch im Berichtsjahr - zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verrechnung - die Notwendigkeit von Umbuchungen und damit verbunden Konteneneröffnungen.

Neueröffnungen erfolgten auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a HHS, Umbuchungen und Umkontierungen auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. b HHS, „verrechnungstechnische Richtigstellung“, diese werden dem Gemeinderat mittels der Beilage 2 Umkontierungen - Konteneneröffnungen Punkt 1.3.1 zur Kenntnis gebracht. Die sonstigen verrechnungstechnischen Richtigstellungen können der Beilage 4 verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende entnommen werden.

1.3.2.: Ergebnishaushalt:

Zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von **nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen** können gem. § 6 Abs. 1 HHS die budgetierten Wertansätze überschritten werden. Gegenständliche Überschreitungen (ohne Berücksichtigung Dotierung Pensions RSt) i.H.v. insges. ca. € 45,8 Mio. bzw. Konteneröffnungen werden mittels der Beilage 3 Wertansätze – Konteneröffnungen Punkt 1.3.2 zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die MA 4 Finanzen mit Budgeterstellung 2023 der Veranschlagung ggst. Aufwendungen und Erträgen ein besonderes Augenmerk verliehen hat und sukzessive über mehr Erfahrungswerte verfügen wird, kann davon ausgegangen werden, dass ggst. Abweichungen bzw. Neueröffnungen sinken. Aufkommensneutrale Umbuchungen die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendig sind werden nicht mehr im FH, sondern nur mehr im EH/VH dargestellt und können der Beilage 6 Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2 entnommen werden.

1.4. interne Vergütungen:

Gem. § 15 Abs. 2 VRV 2015 ist der Gesamthaushalt (Gesamtübersichten EH, FH, VH) ohne interne Vergütungen darzustellen, da dies jedoch u.a. aufgrund der „Eigenverbrauchsthematik“ (Umsatzsteuerbelastung interner Leistungen) konsistent nicht möglich ist, wurden nicht zuletzt auf Anraten des KDZ bzw. der Vorgangsweise anderer Städte folgend die Gesamtübersichten (Anlagen 1a, 1b, 1c) im Rechnungsabschluss mit und ohne interner Vergütungen dargestellt (RA Seiten mit internen Vergütungen EH: 10,11; FH: 18-21; VH: 27-29 RA Seiten ohne internen Vergütungen EH: 8,9; FH:14-17; VH:24-26). Details können der Beilage 5 Umkontierungen interne Vergütungen Punkt 1.4 entnommen werden.

1.5. überplanmäßige Auszahlungen – Ankauf aktiver Finanzinstrumente:

1.5.1.: Der Bürgermeister, sofern aber die Führung der Finanzangelegenheiten gemäß § 44 Salzburger Stadtrecht 1966 im Namen des Bürgermeisters einem Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat übertragen ist, der Bürgermeister-Stellvertreter oder Stadtrat bzw. die für die im § 2 angeführten wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zuständigen Organe, sind gem. § 9 b) HHS ermächtigt, gemäß den Bestimmungen des Salzburger Finanzgebarungsgesetzes bzw. der Salzburger Finanzgeschäfteverordnung, Veranlagungen (Ankauf aktiver Finanzinstrumente), sofern Überschüsse an liquiden Mitteln vorhanden sind, zu tätigen. Derartige Auszahlungen sind dem Gemeinderat im Zuge der Vorlage des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Auf Basis dieser Bestimmung wurden folgende Veranlagungen getätigt:

	Nominale in €
2,0 % Monatsertrag s Wohnbauanleihe 2013-2024/1	200.000,00
Stufenzins s Wohnbauanleihe 2012-2023/10	300.000,00
2,4 % Monatsertrag s Wohnbauanleihe 2013-2024/2	200.000,00
Summe Stadt	700.000,00
ERSTE GROUP BANK AG 0,05 SENIOR PREFERRED 20-25	400.000,00
1,80% ERSTE Fixzins-Anleihe 22-25	400.000,00
Erste Group Bank AG, Herbstfloater 2022-2029	200.000,00
Erste Group Bank AG, Green Bond 2022-2027	100.000,00
Summe KFA	1.100.000,00
Gesamt	1.800.000,00

Im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Wertpapiere sind bedeckte Nebenkosten (Disagien und Gebühren) von insgesamt € 31.702,67 angefallen.

1.5.2.: Zur gesamthaften und VRV 2015 konformen Darstellung des Ergebnisses der GPLB

(Gemeinsame Prüfung Lohnabgaben und Beiträge) im Berichtsjahr wurden zu Lasten der VASSt 1.00000.721000.7 „Bezüge der gewählten Organe; Mandatäre“ mit einem Präliminat von € 1.085.000,00, € 1.252.390,70 an finanzierungswirksamen Aufwendungen verbucht. Die daraus resultieren überplanmäßige Auszahlungen i.H.v.: € 167.390,70, im Amtsbericht Zl.: MD/02/12015/2022/018 beschlossen, wurden durch laufende Einsparungen aus den budgetierten Leistungen für Personal bedeckt.

1.5.3.: Zur Ausschöpfung des KIG Förderrahmes mussten im FJ 2021 vereinnahmte Fördergelder i.H. von € 45.000,00 zurückgezahlt werden. Da dies im Dezember 2022 vakant wurde, war das Erwirken eines Gemeinderatsbeschlusses nicht mehr möglich. Die Auszahlung wurde zu Lasten der VASSt 5.61601.722000 „Radwege, Rückersätze von Erträgen“ vorgenommen. Zwischenzeitlich wurde der Betrag zu Gunsten der VASSt 6.91400.300000 „Beteiligungen, Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern“ im Finanzjahr 2023 wieder vereinnahmt.

1.5.4.: Die ursprünglich für das Finanzjahr 2023 geplanten und damit budgetierten Umbaumaßnahmen für das Fischerhaus/Garagen i.H.v. € 110.000,00 konnten zur Ausnutzung von Preisvorteilen und freien Professionistenkapazitäten bereits Ende des Berichtsjahres (Baustart November) begonnen werden, die im Berichtsjahr nicht präliminierten Auszahlungen i.H.v. € 67.707,46 (VASSt 5.86900.060000, „Peter Pfenninger Schenkung, Anlagen in Bau“) sind wie das gesamte Bauvorhaben durch vorhandene Zahlungsmittelreserven (Sparguthaben) der Peter Pfenninger Schenkung bedeckt.

1.6. Ausblick – Information Mittelbewirtschaftung:

Die durch die Prüfberichte des Kontrollamtes zur Eröffnungsbilanz bzw. Rechnungsabschlüsse wertvollen Erkenntnisse werden laufend umgesetzt. In Workshops werden die HÜL Führungen der Fachabteilungen über diese Erkenntnisse informiert.

2. Ergebnishaushalt:

Der mit der Gewinn und Verlustrechnung eines Unternehmens vergleichbare, im Rechnungsabschluss der Stadt Salzburg darzustellende Ergebnishaushalt, in **welchem zusätzlich nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge** (wie Anlagenabschreibungen, zur korrekten Darstellung von Verbindlichkeiten und Forderungen notwendige Aufwendungen bzw. Erträge, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen usw.) enthalten sind, wurde in der Planungsrechnung mit einem negativen Nettoergebnis i.H.v. ca. € -127,5 Mio. bzw. nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen mit einem solchen i.H.v. ca. € -123,4 Mio. beziffert. Zum Jahresultimo entwickelte sich dieses zur Planungsrechnung diametral, sodass ein positives Nettoergebnis i.H.v. ca. € 218,4 Mio. vor bzw. ein solches von i.H.v. ca. € 222,8 Mio. nach Rücklagen zu bilanzieren war.

	VA 2022	RA 2022	Abweichung
Summe Erträge	597.097.500,00	860.276.672,80	263.179.172,80
Summe Aufwendungen	724.581.000,00	641.925.919,26	-82.655.080,74
<i>Nettoergebnis</i>	<i>-127.483.500,00</i>	<i>218.350.753,54</i>	<i>345.834.253,54</i>
Entnahmen von Rücklagen	7.575.000,00	14.620.494,95	7.045.494,95
Zuweisung von Rücklagen	3.500.000,00	10.190.535,03	6.690.535,03
Summe Rücklagen	4.075.000,00	4.429.959,92	354.959,92
Nettoergebnis nach Rücklagen	-123.408.500,00	222.780.713,46	346.189.213,46

Diese „Ergebnisumkehr“ ist primär der Tatsache geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch von einer Zuweisung der Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 98,3 Mio. auszugehen war, sich jedoch im Berichtsjahr abgezeichnet hat, dass eine Auflösung i.H.v. ca. € 163,5 Mio. vorzunehmen ist. (Details vergl. hierzu Berichtspunkt 1.1.)

Bereinigt man o.a. positives Nettoergebnis vor Rücklagen (i.H.v. ca. € 218,4 Mio.) um diese Auflösung (ca. € 163,5 Mio.) so ergibt sich ein solches i.H.v. ca. € 54,9 Mio.

Zusammenfassend heißt dies, dass die Erträge die Aufwendungen für die städtischen Leistungen inklusive Wertverzehr der Infrastruktur gedeckt haben.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Die insgesamt präliminierten Aufwendungen i.H.v. ca. € 724,6 Mio. wurden um ca. € 82,7 Mio. unterschritten.

Dies resultiert aus folgenden Abweichungen bei den **nicht finanzierungswirksamen** Aufwandsgruppen:

Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwands (Abfertigungs-Jubiläumsrückstellungen) i.H.v. ca. € 4,9 Mio.

Überschreitung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwands aus der Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (i.H.v. ca. € 6,6 Mio.) bzw. Refundierung Gebrauchsgebühren Salzburg AG 2. Jahrestanche (i.H.v. € 12,0 Mio.).

Unterschreitung der nicht finanzierungswirksamen Positionen Anlagenabschreibung bzw. Abgang von Buchwerten i.H.v. insges. ca. € 6,0 Mio.

Unterschreitung des nicht finanzierungswirksamen Transferaufwands (Dotierung von Pensionsrückstellungen) i.H.v. € ca. 98,3 Mio.

Darüber hinaus waren Einsparungen bei den **finanzierungswirksamen** Aufwandsgruppen Personalaufwand i.H.v. ca. € 5,8 Mio., Sachaufwand i.H.v. ca. € 8,2 Mio. und Transferaufwand i.H.v. ca. € 11,1 Mio. (davon an die SIG ca. € 9,4 Mio. und S-Link Planungskosten ca. € 1,2 Mio.) zu verzeichnen.

Die insgesamt präliminierten Erträge i.H.v. ca. € 597,0 Mio. wurden um ca. € 263,2 Mio. überschritten.

Dies resultiert primär aus **nicht finanzierungswirksamen** Mehrerträgen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen (Pensionsrückstellung i.H.v. ca. € 163,5 Mio., Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. ca. € 7,8 Mio., Rückstellung Refundierung Gebrauchsgebühr Salzburg AG 2. Jahrestanche Vorjahr i.H.v. ca. € 8,5 Mio. und sonstigen Rückstellungen i.H.v. ca. € 4,1 Mio.).

Darüber hinaus waren **finanzierungswirksame** Mehrerträge aus eigenen Abgaben (Kommunalsteuer) i.H.v. ca. € 14,7 Mio., aus Ertragsanteilen i.H.v. ca. € 40,9 Mio., aus Dividenden und Gewinnausschüttungen i.H.v. ca. € 0,7 Mio. sonstige Erträge i.H.v. ca. € 5,0 Mio. und Transfererträge der öffentlichen Hand i.H.v. ca. € 14,6 Mio. zu verzeichnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Präliminate sowohl bei den nicht finanzierungswirksamen als auch bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen um ca. € 57,7 Mio. bzw. 25,0 Mio. (damit insges. ca. € 82,7 Mio.) unterschritten, bei den nicht finanzierungswirksamen bzw. finanzierungswirksamen Erträgen um ca. € 186,4 bzw. 76,8 (damit insges. ca. € 263,2 Mio.) überschritten wurden.

3. Finanzierungshaushalt:

Im Wesentlichen stellt der Finanzierungshaushalt den jährlichen Cashflow (Veränderung an liquiden Mitteln) dar und ist dem Grunde nach mit der Rechnungslegung gem. VRV 1997 vergleichbar, wobei als Rechengrößen nicht mehr die vorgeschriebenen/angeordneten („Soll“) Einnahmen bzw. Ausgaben, sondern die im Finanzjahr tatsächlich realisierten („Ist“) Ein- bzw. Auszahlungen herangezogen werden.

Damit werden nur Einzahlungen bzw. Auszahlungen (Kassa, Bankbewegungen) bis zum Jahresultimo dargestellt. Die sich aus der Abstattung im neuen von im alten Jahr vorgeschriebenen (eingebuchten) Ein- bzw. Auszahlungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, sg. „Kassenreste“) ergebenden Mittelzu- bzw. abflüsse sind in der Finanzierungsrechnung

des darauf folgenden Finanzjahres enthalten. Nicht zuletzt daraus ergeben sich Abweichungen in der Voranschlagsvergleichsrechnung.

	VA 2022	RA 2022	Abweichung
Einz. operative Gebarung	581.111.600,00	652.409.924,04	71.298.324,04
Ausz. operative Gebarung	552.833.200,00	537.785.526,91	-15.047.673,09
Geldfluss operative Geb. (Saldo 1)	28.278.400,00	114.624.397,13	86.345.997,13
Einz. Investive Gebarung	5.282.700,00	3.458.707,83	-1.823.992,17
Ausz. Investive Gebarung	65.355.300,00	48.995.860,25	-16.359.439,75
<i>Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)</i>	<i>-60.072.600,00</i>	<i>-45.537.152,42</i>	<i>14.535.447,58</i>
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-31.794.200,00	69.087.244,71	100.881.444,71
Einz. Finanzierungstätigkeit	41.953.000,00	11.780.000,00	-30.173.000,00
Ausz. Finanzierungstätigkeit	10.597.400,00	19.267.110,36	8.669.710,36
<i>Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)</i>	<i>31.355.600,00</i>	<i>-7.487.110,36</i>	<i>-38.842.710,36</i>
Geldf. VA wirksame. Geb. (Saldo 5)	-438.600,00	61.600.134,35	62.038.734,35
Geldfl. nicht VA wirksame. G (Saldo 6)		2.054.835,24	2.054.835,24
Veränderung liqu. Mittel (Saldo 7)	-438.600,00	63.654.969,59	64.093.569,59
	-		
Anfangsbestand liquide Mittel:	59.423.581,61		
Endbestand liquide Mittel:	123.078.551,20		
Saldo liquide Mittel:	63.654.969,59		

Zusammenfassend konnte mit dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 114,6 Mio. sowohl die Netto-Investitionen (Saldo 2) i.H.v. ca. € -45,5 Mio. als auch der negative Saldo 4 aus Finanzierungstätigkeit von i.H.v. ca. € -7,5 Mio. bedeckt werden. Damit wurde das Finanzjahr mit einem positiven Saldo 5 Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung i.H.v. ca. € 61,6 Mio. abgeschlossen.

Detaillierte Abweichungsanalyse:

Mit dem Voranschlag wurde ein, durch liquide Mittel bedeckter und damit ein § 65 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht konformer Abgang - **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** - i.H.v. ca. € -0,4 Mio. beschlossen. Aufgrund der im Berichtsverlauf kurz umrissenen Budget Über- bzw. Unterschreitungen schlug sich zum Jahresultimo ein Überschuss i.H.v. ca. € 61,6 zu Buche.

Wurde zum Zeitpunkt der Budgetierung ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) i.H.v. ca. € 28,3 Mio. erwartet, konnte aufgrund von Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 71,3 Mio. bzw. Minderauszahlungen i.H.v. ca. € 15,0 Mio. ein positiver Saldo 1 i.H.v. ca. € 114,6 Mio. erwirtschaftet werden.

Einzahlungen:

Aus den eigenen Abgaben waren Mehreinzahlungen i.H.v. insges. ca. € 14,6 Mio. zu verzeichnen, wobei diese primär aus der Kommunalsteuer i.H.v. ca. € 8,9 Mio., der Fremdenverkehrsabgabe i.H.v. ca. € 1,1 Mio. und der Gebrauchsgebühr i.H.v. ca. € 3,2 Mio. resultieren. Wurden zum Budgetierungszeitpunkt Ertragsanteile i.H.v. € 248,0 Mio. prognostiziert, entwickelten sich diese äußerst positiv, sodass ca. € 288,9 Mio. dieser Mittel zugezählt werden konnten (Mehreinzahlungen i.H.v. ca. € 40,9 Mio.). Weitere Mehreinzahlungen von ca. € 14,9 Mio. konnten primär aus „COVID Entschädigungen“ bzw. GAF Mitteln lukriert werden.

Auszahlungen:

Bei den operativen Auszahlungen waren insgesamt Einsparungen i.H.v. ca. € 15,0 Mio., primär resultieren diese aus solchen beim Personalaufwand i.H.v. ca. € 5,9 Mio. bzw. Sachaufwand i.H.v. ca. € 10,0 Mio., zu verzeichnen

Der **Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)** wurde mit einem Abgang i.H.v. ca. € -60,0 Mio. veranschlagt. Mit ca. € -45,5 Mio. liegt dieser zum Rechnungsabschlussstichtag mit ca. 14,5 Mio. (Minderauszahlungen) hinter den Erwartungen.

Von den präliminierten Auszahlungen i.H.v. ca. € 65,4 Mio. waren zum Jahresultimo, primär da div. Baumaßnahmen/Investitionen nicht zur Umsetzung gelangten, nur ca. € 48,8 Mio.

zur Auszahlung erfasst/angeordnet (Einsparung gegenüber dem Budget somit ca. € 16,6 Mio.). Nachdem die aus dem Vorjahr resultierenden Verbindlichkeiten (i.H.v. ca. € 10,4 Mio.) mit denen zum Jahresultimo (i.H.v. ca. 10,2 Mio.) korrelieren, belaufen sich die angeordneten und die tatsächlichen Auszahlungen (ca. € 49,0 Mio.) und damit die daraus resultierenden Abweichungen zur Planrechnung auf analoger Höhe.

Die Mindereinzahlungen i.H.v. ca. € 1,8 Mio. resultieren aus einer „Umkontierung“ von Transferleistungen zu Gunsten der operativen Gebarung (Verschiebung zwischen Saldo 1 und Saldo 2)

Aufgrund des sorgsamem Umganges mit den Überschüssen aus Vorjahren bzw. unerwarteten Mehreinzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteilen und „COVID Entschädigungen“ mussten im Berichtsjahr wiederum keine Darlehen aufgenommen werden, damit wurde der Projekthaushalt abermals aus vorhandenen Geldmitteln finanziert.

Wie bereits erwähnt konnte der **negative Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)**, i.H.v. ca. € -7,5 Mio., welcher aus Auszahlungen für Darlehenstilgung (i.H.v. ca. 16,9 Mio.), Einzahlungen aus der Tilgung (Rückfluss) von Veranlagungen (i.H.v. ca. € 11,8 Mio.) bzw. Auszahlungen für Neuveranlagungen (i.H.v. € 1,8 Mio.) resultiert, optimaler Weise aus dem Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) bedeckt werden.

Nachdem bis zur Jahresmitte 2022 noch Verwarentgelte für Bankguthaben (sg. Negativzinsen) zu entrichten waren, hat sich die MA 4 Finanzen – zu Beginn des Berichtsjahres, da zu diesem Zeitpunkt eine Änderung nicht absehbar war – entschlossen, eine Sondertilgung i.H.v. € 7,125 Mio. (vergl. hierzu AB 12809/2022/001, GRB 2.2.22) vorzunehmen. Aufgrund dieser Maßnahme wurde das Präliminat (Auszahlungen aus Finanzschulden) i.H.v. ca. € 10,0 Mio. um ca. € 6,9 Mio. überschritten.

Der **positive Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6)** i.H.v. ca. € 2,0 Mio. resultiert primär aus den Positionen Cashpooling SIG (ca. € 0,8 Mio.) bzw. Verrechnungskonto KGL (ca. € 1,1 Mio.)

Ausgehend von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i.H.v. ca. € 59,4 Mio. und einem Zuwachs i.H.v. ca. € 63,6 Mio. ergibt sich zum Jahresultimo ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. insges. ca. € 123,0 Mio. Dazu sind aus Sicht der MA 4 Finanzen noch die kurz- bzw. langfristigen Finanzinstrumente i.H.v. insges. ca. € 37,4 Mio. (FJ 2021 ca. € 47,9 Mio.) positiv zu berücksichtigen.

4. Vermögenshaushalt:

Der mit der Bilanz eines Unternehmens vergleichbare Vermögenshaushalt (das Wimmel Bild der Stadt Salzburg in Zahlen) ist eine Bestandsrechnung (Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag 31.12.) und stellt das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) und die Fremdmittel (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüber. Die Differenz ist das Nettovermögen („Eigenkapital“). Gem. VRV 2015 ist der Vermögenshaushalt nicht zu budgetieren, die Vergleichsgröße ist damit nicht der Voranschlagswert, sondern die Bestandsrechnung des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar, die einzelnen signifikanten Bilanzpositionen und deren Veränderungen werden im Berichtsverlauf kurz erläutert bzw. beschrieben:

	RA 2022	RA 2021	Veränderung
A Langfristiges Vermögen	2.251.697.873,09	2.266.912.243,12	-15.214.370,03
A.I Immaterielle Vermögenswerte	1.831.452,08	1.561.744,56	269.707,52
A.II Sachanlagen	1.434.342.865,67	1.439.354.498,88	-5.011.633,21
A.III Aktive Finanzinstr. (If)	18.603.326,78	36.134.605,23	-17.531.278,45
A.IV Beteiligungen	782.798.922,73	775.069.981,27	7.728.941,46
A.V langfristige Forderungen	14.121.305,83	14.791.413,18	-670.107,35
B Kurzfristiges Vermögen	171.035.366,02	94.835.876,30	76.199.489,72

B.I kurzfristige Forderungen	24.065.189,96	19.024.993,29	5.040.196,67
B.II Vorräte	3.475.237,45	3.417.873,62	57.363,83
B.II liquide Mittel	123.078.551,20	59.423.581,61	63.654.969,59
B.IV aktive Finanzinstr. (kf)	18.780.000,00	11.780.000,00	7.000.000,00
B.V aktive Rechnungsabgrenzung	1.636.387,41	1.189.427,78	446.959,63
Summe Aktiva	2.422.733.239,11	2.361.748.119,42	60.985.119,69
C Nettovermögen (Ausgleichsposition)	459.858.430,23	224.745.399,37	235.113.030,86
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	237.438.406,20	237.171.295,86	267.110,34
C.II kumuliertes Nettoergebnis	152.797.911,27	-69.982.802,19	222.780.713,46
C.III Haushaltsrücklagen	41.507.707,07	45.937.666,99	-4.429.959,92
C.IV Neubewertungsrücklage	28.114.405,69	11.619.238,71	16.495.166,98
D Investitionszuschüsse	83.875.695,79	83.502.988,44	372.707,35
E Langfristige Fremdmittel	1.808.366.541,08	1.991.184.204,06	-182.817.662,98
E.I Langfristige Finanzschulden	24.054.712,45	42.611.945,63	-18.557.233,18
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	10.000,00	-10.000,00
E.III langfristige Rückstellungen	1.784.311.828,63	1.948.562.258,43	-164.250.429,80
F Kurzfristige Fremdmittel	70.632.572,01	62.315.527,55	8.317.044,46
F.I Kurzfristige Finanzschulden	1.928.959,26	989.194,66	939.764,60
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.616.354,13	36.243.282,48	3.373.071,65
F.III Kurzfristige Rückstellungen	28.636.321,75	24.718.079,27	3.918.242,48
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	450.936,87	364.971,14	85.965,73
Summe Passiva	2.422.733.239,11	2.361.748.119,42	60.985.119,69

A.II Sachanlagen:

Die Bestandsreduktion dieser Bilanzposition i.H.v. ca. € 5,0 Mio. resultiert primär einerseits aus folgenden Anlagenzugängen: Straßenbauten, Radwege, Brücken und Wehrmauern i.H.v. ca. € 5,1 Mio., div. Gebäudeinvestitionen i.H.v. ca. 4,0 Mio., Investitionen Kanalbau i.H.v. ca. € 4,3 Mio. sonstige Infrastruktur (Betriebs- und technische Ausstattung KFZ, VSA und Beleuchtungsanlagen Außenanlagen SZ Nord) i.H.v. ca. € 10,3 Mio., Rückübertragung der Liegenschaft Baron Schwarzpark von der SIG i.H.v. ca. € 0,8 Mio. und Kunstwerkebestand Salzburg Museum (Umsetzung Empfehlung KA) i.H.v. ca. € 0,6 Mio. und andererseits aus der bestandsreduzierenden, nutzungsbedingten jährliche Anlagenabschreibung i.H.v. ca. € -29,6 Mio..

A.III und B.IV aktive Finanzinstrumente kurz und langfristig:

Bei aktiven Finanzinstrumente handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Anleihen bzw. Schuldverschreibungen usw., gem. VRV 2015 sind diese laufzeitbedingt in kurz und langfristige Finanzinstrumente getrennt auszuweisen. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze im Vorjahresvergleich von ca. € 47,9 Mio. um ca. € 10,5 Mio. auf ca. € 37,4 Mio.

A.IV Beteiligungen:

In dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gebietskörperschaft an Unternehmungen und verwalteten Einrichtungen jeweils mit eigener Rechtspersönlichkeit darzustellen. Je nach Beteiligungsverhältnis wird zwischen verbundenen (Anteil über 50 %), assoziierten (Anteil zwischen 50 % und 20 %), sonstigen (Anteil unter 20 %) Unternehmungen unterschieden. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzansatz auch Anteile an verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen.

Aufgrund der zeitlich verschiedenen Abschlussbeschlusszeitpunkte fließen in den städtischen Abschluss die Vorjahreswerte der Beteiligungen ein.

Im Vorjahresvergleich stieg das städtische Beteiligungsportfolio i.H.v. ca. € 775,1 Mio. um ca. € 7,7 Mio. auf ca. € 782,8 Mio., dies findet primär in folgenden Veränderungen (> € 0,5 Mio.) ihre Ursache:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH:	ca. € -11,1 Mio.
Untersbergbahn Gesellschaft m.b.H.:	ca. € 1,6 Mio.
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.:	ca. € 6,0 Mio.
Zoo Salzburg GmbH:	ca. € 2,3 Mio.
Salzburg AG:	ca. € 7,7 Mio.

Sbg. Festspielfonds: ca. € 0,8 Mio.

Bereits im Finanzjahr 2021 wurden die an die SIG geleisteten nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse in die Bemessungsgrundlage für den Beteiligungsansatz miteinbezogen. Das Kontrollamt empfahl im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021, dass entsprechend dem Grundsatz der Einheitlichkeit diese Bewertungssystematik für alle Beteiligungen vorzunehmen ist. Im Finanzjahr 2022 wurde diese Empfehlung für die städtischen Beteiligungen: Tourismus Salzburg GmbH, (TSG), Zoo Salzburg GmbH, Salzburg Museum GmbH und Untersbergbahn Gesellschaft m.b.H. umgesetzt.

Diese Positionen wurden transparent in der Anlage 6 j „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ jeweils in der Position 9a Investitionszuschüsse Gesellschafter ausgewiesen.

A.V Langfristige und B.I Kurzfristige Forderungen:

Primär aufgrund des Zuwachses der Forderungen an das Land (ca. € 3,7 Mio.) und an die KGL (ca. 0,7 Mio.) und einer Reduktion der Forderungen an die TSG (ca. € 1,4 Mio.) ergibt sich eine Bestandsveränderung dieser Bilanzpositionen i.H.v. insges. ca. € 4,0 Mio.

B.III Liquide Mittel:

Diese umfassen Kassen und Bankguthaben sowie Festgelder (Zahlungsmittelreserven). Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund des unerwartet hohen Zuflusses von Ertragsanteilen, der nicht vorhersehbaren guten Entwicklung der eigenen Abgaben (Kommunalsteuer) und dem Eingang von „COVID Zuschüssen“ von ca. € 59,4 Mio. um ca. € 63,6 Mio. auf ca. € 123,0 Mio.

C Nettovermögen:

Das Nettovermögen einer Gemeinde kann als Restgröße bzw. Ausgleichsposition zwischen Aktiva (Vermögen) und Fremdmittel (inkl. Sonderposition Investitionszuschüsse) betrachtet werden und kommt dem Eigenkapital eines Unternehmens gleich. Es stellt eine buchhalterische Größe dar und darf nicht mit Geldmitteln verwechselt werden.

Die Bestandsveränderung um ca. € +235,1 Mio. ist ein Konglomerat aus dem Abschmelzen der Haushaltsrücklagen i.H.v. ca. € -4,4 Mio. dem positiven Nettoergebnis i.H.v. ca. € +222,8 Mio. aus - gem. VRV 2015 mittels erfolgsneutraler Verbuchung via Neubewertungsrücklage darzustellenden - Veränderungen des Beteiligungsvermögens i.H.v. ca. € +17,0 Mio. bzw. der Bewertung von aktiven Finanzinstrumenten i.H.v. ca. € -0,5 Mio. und der Eröffnungsbilanzkorrektur i.H.v. ca. € +0,3 Mio. Details können den jeweiligen Berichtspunkten bzw. der Anlage 1d zum Rechnungsabschluss Nettovermögensveränderungsrechnung entnommen werden.

C.III Haushaltsrücklagen:

Im Berichtsjahr hat sich der Bestand an Haushaltsrücklagen im Vergleich zum Vorjahr von i.H.v. ca. € 45,9 Mio. um ca. € 4,4 Mio. auf ca. € 41,5 Mio. reduziert.

Entsprechend dem Amtsbericht (04/00/53573/2006/075, GRB 14.12.22) wurde die Betriebsmitterücklage für unvorhergesehene Ausgaben wiederum mit € 5,0 Mio. dotiert, die verbliebene Covid Rücklage wurde zur Gänze aufgelöst (ca. € 7,2 Mio.) dafür eine Teuerungsrücklage i.H.v. € 1,7 Mio. gebildet.

Zusätzlich zu denen im RL Amtsbericht beschlossenen Dispositionen wurden seitens der MA 4 Finanzen im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung im Ansatz 34040 Salzburg Museum insgesamt € 90.327,33 einer zweckgebundenen Rücklage für folgende Auszahlungen zugeführt:

Zur Vermeidung einer Rückzahlung der s.g. Galerienförderung, wurden € 10.327,33 (aus einer Überfinanzierung Stadt und Land Salzburg und Galerienförderung) zweckgebunden für den Ankauf von Kunstwerken verrücklagt. Zur Kapitalsicherung der „Richard Mayr Stiftung“ wurde der Ertrag aus einer Wertpapiertilgung i.H.v. € 80.000,00 einer Zweckrücklage zwecks Neuveranlagung zugeführt.

Nachdem die VRV 2015 die Bedeckung von Rücklagenbeständen nur durch Zahlungsmittelreserven (ZMR) vorsieht, jedoch in der Vergangenheit speziell dafür zinsbringende Veranlagungen gezeichnet wurden, stellt sich diese gesamthaft wie folgt dar:

Rücklagen Art	Endbest. 2022	ZMR	Veranlagungen
Zweck Rücklagen	21.904.394,62	18.734.045,91	3.186.114,30
Teuerungs-RL	1.700.000,00	1.700.000,00	
Betriebsmittel RL *)	5.000.000,00	5.000.000,00	
Sonderrücklagen	3.652.455,58	3.652.455,58	
RL Einheiten			
§ 1 Abs. 1 VRV (PPS, KFA)	9.250.856,87	599.129,55	10.017.212,48
Summe	41.507.707,07	29.685.631,04	13.203.326,78

*) Betriebsmitterücklage für unvorhergesehene Ausgaben

Bereinigt man den in der Spalte Zahlungsmittelreserven ausgewiesenen Betrag i.H. von ca. € 29,7 Mio. um den Anteil der Sparguthaben der Peter Pfenninger Schenkung und der KFA (insges. ca. € 0,6 Mio.), so sind zur Besicherung der Rücklagen ca. € 29,1 Mio., aus den zum Jahresultimo vorhandenen Zahlungsmittelreserven (Festgelder) i.H.v. € 103 Mio., vorzuhalten.

Vor einer Darlehensaufnahme sind gem. § 3 Abs. 3 Z 2 Salzburger Finanzgebarungsgesetz vorhandene liquide Mittel (damit auch Zahlungsmittelreserven) abzuschmelzen*). Dies impliziert im Falle einer nicht mehr vorhandenen o.a. Besicherung, dass Rücklagenbestände im entsprechenden Ausmaß aufzulösen sind. Wobei die aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen eine Ausnahme darstellen.

*) sinngemäß

Details zu den Rücklagenständen können der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven entnommen werden.

D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Investitionszuschüsse sind Geldmittel welche die Stadt für die Schaffung von Vermögen (Infrastruktur, Kunstwerke etc.) von Dritten (Bund, Land usw.) erhält. Demgemäß ist diese Bilanzposition anlog der Anlagenabschreibungsdauer für das (teil)finanzierte Anlagegut ergebnisverbessernd als nicht finanzierungswirksamer Ertrag im Ergebnishaushalt aufzulösen. Die Bestandsveränderung i.H.v. ca. € +0,4 Mio. begründet sich einmal aus denen im Berichtsjahr zugeflossenen Zuschüssen (u.a.: KAT Mittel BF i.H.v. ca. € 0,6 Mio., Anliegerleistungen i.H.v. ca. € 0,4 Mio., Außenanlagen SZ Nord i.H.v. ca. € 0,5 Mio.) i.H.v. insges. ca. € 3,2 Mio. und der oben beschriebenen Auflösung i.H.v. ca. € 2,8 Mio. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass nicht rückzahlbare GAF Mittel gem. VRV 2015 weiterhin als Ertrag (Konto 871 Kapitaltransfers aus Gemeinde BZ Mitteln) und nicht als Sonderposition Investitionszuschüsse zu veranschlagen sind.

E.I Langfristige Finanzschulden und F.I Kurzfristige Finanzschulden:

In diesen Positionen werden Darlehensverbindlichkeiten je nach Laufzeit erfasst. Insgesamt reduzierten sich diese beiden Bilanzansätze - nicht zuletzt durch die bereits thematisierte Sondertilgung - und somit der Schuldenstand der Stadt Salzburg im Vorjahresvergleich von ca. € 43,6 Mio. um ca. € 17,6 Mio. auf ca. € 26,0 Mio. Weitere Details können der Anlage 6c Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst entnommen werden.

Rückstellungen stellen Vorsorgeposten für ungewisse, (noch) nicht ganz genau bestimmbare Schulden dar. Sie dienen primär, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt, der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen in der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wurde.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Im Berichtsjahr veränderte sich der Bestand an langfristigen Rückstellungen um insgesamt ca. € 164,2 Mio. Wobei bei der Pensionsrückstellung (ca. € -163,5 Mio.) und der Rückstellung für Haftungen (Verbarwertung RST Messe ca. € -1,9 Mio.) jeweils eine Reduktion, bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen (ca. € +1,7 Mio.) eine Erhöhung zu verzeichnen war.

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Diese Bilanzposition stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. € +3,9 Mio. Wobei dies primär aus den Anpassungen der Rückstellung für die Refundierung Gebrauchsgebühr an die Salzburg AG (saldiert ca. € +3,5 Mio.) und der Urlaubsrückstellung (ca. € +0,3 Mio.) resultiert.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Diese Bilanzposition beinhaltet sämtliche zum Jahresultimo offenen kurzfristigen Verbindlichkeiten u.a. aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben, Transferleistungen bzw. den Saldo aus voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Ein- und Auszahlungen der Verwahrgebarung. Der Anstieg um ca. € 3,0 Mio. resultiert primär darin, dass zum 31.12.2022 mehr nicht bezahlte Eingangsrechnungen als zum 31.12.2021 zu verzeichnen waren.

5. Österreichischer Stabilitätspakt 2012 –Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) sowie Maastricht-Schuldenstand gem. ESVG:

Kurz und vereinfacht umrissen, stellt der Finanzierungssaldo („Maastricht-Saldo“) die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen des Sektor Staates dar.

Der „Maastricht-Saldo“ verbesserte sich im Vorjahresvergleich von ca. € +19,1 Mio. auf ca. € +65,4 Mio.

Abschließend zu diesem Berichtspunkt sei erwähnt, dass, durch das VR Komitee eine Überprüfung bzw. Überarbeitung der Herleitung des Finanzierungssaldos (Anlage 5b Rechnungsabschluss) in Auftrag gegeben wurde, sich damit auf Basis der Anlage 5b nur Näherungswerte berechnen lassen.

6. Analyse des Rechnungsabschlusses 2022 anhand der KDZ Kennzahlen „Quicktest“:

Das KDZ hat eine Reihe von Kennzahlen und ein Bewertungsschema (im Ampelsystem) zur Verfügung gestellt, anhand welcher signifikante Aussagen durch den Vergleich von Abschlusspositionen (FH, EH, VH) dargestellt werden können:

ÖSQ Quote öffentliches Sparen: 18,76 %

Diese Kennzahl zeigt, inwieweit Mittel aus der operativen Gebarung für die Finanzierung der investiven Gebarung zur Verfügung stehen.

FSQ freie Finanzspitze: 13,06 %

Diese Kennzahl zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können, d.h. den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.

EFQ Eigenfinanzierungsquote: 111,77 %

Diese Kennzahl liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

VSD Verschuldungsdauer:

Diese Kennzahl zeigt, wie lange es braucht, um sämtliche Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Finanzschulden und sämtliche Rückstellungen) der Gemeinde zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wird angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wird.

VSD inkl. Pensionsrückstellung: 17,41 Jahre

VSD exkl. Pensionsrückstellung: 0,36 Jahre

SDQ Schuldendienstquote: 3,79 %

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Abgaben für den Schuldendienst einzusetzen ist.

NVQ Nettovermögensquote: 22,44 %

Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

NEQ Nettoergebnisquote:

Diese Kennzahl zeigt, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt.

NEQ inkl. Auflösung Pensionsrückstellung: 31,87 %

NEQ exkl. Auflösung Pensionsrückstellung: 6,41 %

Nähere Details zu den im Amtsbericht festgehaltenen Zahlen und Werten sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes ergeht der

Amtsvorschlag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. der Rechnungsabschluss 2022 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 222.780.713,46, des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 61.600.134,35 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € 63.654.969,59 und damit auch:
2. die zur Kapitalsicherung der Richard Mayr Stiftung (€ 80.000,00 Wertpapiertilgung) bzw. zur Vermeidung einer Rückzahlung der sg. Galerienförderung (€ 10.327,33) aus dem Ansatz 34040 Salzburg Museum gebildete Zweckrücklage i.H.v. insgesamt € 90.327,33
3. die zur gesamthaften und VRV 2015 konformen Darstellung des Ergebnisses der GPLB (Gemeinsame Prüfung Lohnabgaben und Beiträge) im Berichtsjahr vorgenommene, wie im Amtsbericht vom Zl.: MD/02/12015/2022/018 beschlossen, durch laufende Einsparungen aus den budgetierten Leistungen für Personal bedeckte Budgetüberschreitungen der VAS 1.00000.721000.7 „Bezüge der gewählten Organe; Mandatare“ i.H.v.: € 167.390,70
4. die zur Ausschöpfung des KIG Förderrahmes notwendige, außerplanmäßige Rückzahlung - VAS 5.61601.722000 „Radwege, Rückersätze von Erträgen“ - von im FJ 2021 vereinnahmter Fördergelder i.H. von € 45.000,00.
5. die in Verbindung mit denen bereits in diesem Jahr begonnenen Umbaumaßnahmen für das Fischerhaus/Garagen durch Zahlungsmittelreserven (Sparguthaben) bedeckten außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 67.707,46 (VAS 5.86900.060000 „Peter Pfenninger Schenkung, Anlagen in Bau“).
6. die Auflösung von Haushaltsrücklagen, für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige

Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt.

7. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 267.110,34 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)

8. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenneueröffnungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b HHS „verrechnungstechnische Richtigstellung“

9. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontenneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 45.803.065,98

10. die aufkommensneutralen, zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen, Umbuchungen

11. die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendigen aufkommensneutralen Umkontierungen

12. den Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben.

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Elektronisch beurkundet

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch beurkundet

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Der Stadtrat:

Beilagen:
Beilage 1: Rechnungsabschluss 2022
Beilage 1b: Inhaltsverzeichnis RA 2022
Beilage 2: Umkontierungen – Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.1
Beilage 3: Wertansätze - Kontenneueröffnungen Punkt 1.3.2
Beilage 4: verrechnungstechnische Richtigstellungen laufende
Beilage 5: Umkontierung Interne Vergütungen Punkt 1.4.
Beilage 6: Umkontierungen Vermögenshaushalt Punkt 1.3.2



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>